

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einspaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 65

Donnerstag, den 1. Juni 1916

15. Jahrgang

Neuestes vom Tage.

— Abermals haben die unermüdeten Belagerungstruppen vor Verdun ihre Stellung um ein Beträchtliches verbessert. Sowohl am linken wie am rechten Maasufer konnten sie ihre Linie vordrücken und die Franzosen zurücktreiben. Ein verheerendes Artilleriefeuer hat wie stets den Sturmtruppen der Infanterie tüchtig vorgearbeitet. Rechts der Maas wurden die Ende voriger Woche neu gewonnenen Stellungen am Südwinkel des Thiamontwaldes verbessert. Die Franzosen, die in dieser Gegend mit so viel Hoffnungen ihren Vorstoß auf Douaumont einsetzten, nach vorübergehenden kleineren örtlichen Erfolgen aber unter außerordentlich blutigen Verlusten über ihre Ausgangspunkte zurückgeworfen wurden, haben also nochmals für sie wertvolles Gelände erobert. Noch viel bedeutsamer ist der Erfolg der deutschen Waffen auf dem linken Maasufer. Bislang hatten sich die Franzosen mit anerkannter Wertigkeit an und nördlich der Straße zwischen dem Dorfe Gumidres und der Siedlung der Doppelhöhe „Toter Mann“ zu behaupten verstanden. Am Montag wurde endlich ihre Widerstandskraft gebrochen. Unter glücklicher Mitwirkung der Artillerie brachen deutsche Sturmkolonnen in die französischen Linien ein und zwangen den Feind zum Rückzug. Freilich nicht allen Franzosen gelang es, sich vor den stürmenden Deutschen in Sicherheit zu bringen. 35 Offiziere und 1313 Mann mussten die Waffen strecken. Zählt man dazu noch die Toten und Verwundeten, so darf man den Gesamtverlust der Franzosen allein in diesem Geländeabschnitt auf mindestens 3000 Mann schätzen.

— Die italienische Presse sucht jetzt die amtliche Behauptung festzuhalten, daß die österreichische Offensive aufgehalten sei. Die Einnahme der Spersforts und der Stellungen bei Alassio, die der österreichische Bericht meldete, blieb den Italienern natürlich unbekannt. Ueber die Vorgänge in dieser Richtung geht Cadorna mit der stereotypen Phrase hinweg, daß die Lage unverändert sei. Die Regierung behauptet weiter in einem offiziellen Erklärungsdocument, daß nur in den ersten Tagen die österreichische Offensive hatte, daß aber heute die Offensive stehe. Allgemein fällt auf, daß dem Abgeordneten Bisolati als einfachem Alpinistengeant gestattet wurde, in Begleitung hoher Offiziere die gesamte Front zu besichtigen. Die Presse bringt dies mit der Meinung der Kriegsparteien in Zusammenhang, bestige Angriffe gegen die Regierung zu richten, weil der Widerstand gegen eine Offensive nicht genügend vorbereitet gewesen sei.

— Zum ersten Male seit vielen Monaten hören wir jetzt aus dem deutschen Heeresbericht etwas Näheres über die Vorgänge an der griechisch-mazedonischen Grenze. Es wird nämlich mitgeteilt, daß der wichtige Kuppelpaß durch deutsche und bulgarische Truppen besetzt worden ist. Das war allerdings bereits aus dem bulgarischen Heeresbericht vom 27. Mai bekannt. Neu aber und für uns Deutsche von besonderem Interesse ist die Tatsache, daß dabei auch deutsche Truppen beteiligt waren. Den Anlaß zu diesem Vorgehen bildete, wie der deutsche Heeresbericht ausdrücklich feststellt, die Notwendigkeit der Sicherung gegen zweiwöchentlich bedrückte Überfälle durch die Ententetruppen. Die griechischen Posten scheinen wohl ursprünglich zum Widerstand entschlossen gewesen zu sein, denn es heißt, daß unsere Lieberlegenheit sie gezwungen hat, auszuweichen. Zugleich aber wird betont, daß die griechischen Hoheitsrechte gewahrt wurden, und allem Anschein nach

sehten auch sofort Verhandlungen mit der griechischen Regierung ein, die den Erfolg hatten, daß die griechischen Truppen zurückgezogen worden sind. Das Fort Kuppel ist ein von den Griechen nach den Balkankriegen angelegtes Festungswerk, das den Zweck hatte das Strumatal und die Straße nach Demir Hisar zu beherrschen. Es ist also eine wichtige Stellung, welche die Griechen hier geräumt haben.

Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 31. Mai 1916.

— Erst die Familien, und dann die Fabrikanten! Nachdem eine Marmeladenfabrik sich darüber beschwert hat, daß sie von der Reichsverteilungsstelle nicht genügend Zucker bekomme, um haltbare Waren herstellen zu können, wird es von einem Berliner Blatte als „erforderlich“ bezeichnet, den Marmeladenfabriken die „unbedingt nötige“ Menge Zucker zur Verfügung zu stellen. Man wird diesem Verlangen nur dann beitreten, wenn eine derartige Zuteilung von Zucker an die Marmeladenfabriken nicht auf Kosten der Zuckererzeugung der Familien ist. Die Zuckererzeugung der Familien ist zweifellos wichtiger als die der Marmeladenfabriken. Würden letztere auf Kosten der Familien mit Zucker bedacht, dann wäre die unausbleibliche Folge, daß den Familien vermehrte Ausgaben für die Deckung ihres Marmeladenbedarfes erwüchsen. Darnach ist es dringend „erforderlich“, daß die Reichsverteilungsstelle erst die Familien und dann die Marmeladenfabriken bedenkt.

— Die Stadt Dresden läßt vom 28. Mai an versuchsweise zu, daß bei ihrem Fleischern an Stelle des bisherigen Viertelpfundes die doppelte Fleischmenge, das sind 250 gr Fleisch mit Knochen, 200 gr Fleisch ohne Knochen oder 240 gr Wurst allgemein zur Kundentante angemeldet werden darf. Diese Maßnahme sucht mit darauf, daß die der Stadt in größeren Posten zur Verfügung stehenden Werksfleischmengen in die sicherstellenden Kundenlieferungen mit einbezogen werden. In den Landbezirken ist eine ähnliche Ausbesserung der Fleischmenge zur Zeit noch nicht angängig, einmal weil hier das Geflügelfleisch zur Verhinderung seines Verderbens frei gegen Fleischmarken zum Verkauf stehen muß und weil auch die Zulieferungen von lebendem Vieh an die Landbezirke durch den Viehhandelsverband bisher in so schwachem Maße stattgefunden haben, daß nur mit großer Mühe das Wochenviertelpfund für den Kopf — und selbst dieses noch nicht einmal allenthalben — zur Verfügung gestanden hat. Es sind jedoch bei dem Viehhandelsverbande bereits dringende Vorstellungen erhoben, um bald größere Viehzulieferungen zu erreichen und insbesondere die Verschiedenheit zwischen Stadt und Land auszugleichen.

— Einschränkung der Rälberschlachtungen Zur Hebung unserer durch den Krieg beeinträchtigten Viehbestände ist von verschiedenen Seiten ein volles oder wenigstens teilweises Verbot von Rälberschlachtungen gefordert worden. Vor allem wurde begehrt, die weiblichen Rälber unter ein Schlachtverbot zu stellen, um die Aufzucht von Milchlähern zu beschleunigen. Eine solche Einschränkung der Rälberschlachtungen ist bereits inzwischen erfolgt, sie bedurfte keiner Regelung durch eine Bundesratsverordnung, weil doch die Zahl der Schlachtungen jetzt durch die Reichsfleisch-

stelle bestimmt wird. Um einen Ausgleich zu schaffen für die massenhaften Abschachtungen, die im vergangenen Winter für die Konservenfabriken vorgenommen worden sind, mußte bis auf weiteres die Zahl der Schlachtungen sehr erheblich unter den Durchschnitt der Friedenszeit herabgesetzt werden. Infolgedessen sind auch die Schlachtungen von Rälbern derart geregelt worden, daß nur noch die Hälfte der durchschnittlichen Schlachtungen vor dem Kriege zugelassen wird. Da wir gegenwärtig aber eine große Zahl von Rälbern verfügen, wird durch diese Maßregel die Aufzucht von Milchvieh und besonders von Milchlähern sehr wesentlich gefördert werden. Daß durch diese Aufzucht ein Teil der erzeugten Milch dem menschlichen Verbrauch entzogen wird, ist unvermeidlich. Die durch die Geflügelzucht inzwischen gesteigerte Milchherzeugung läßt aber diesen Nachteil weniger empfindlich erscheinen.

— Die Verwendung von ungemischtem Weizenmehl. Eine neue Bundesratsverordnung bringt eine Reihe wichtiger Veränderungen der Bekanntmachung über die Bereitung von Backwaren vom 31. März 1915. Im Paragraph 2 jener Verordnung war die Verwendung von ungemischtem Weizenmehl für die Bereitung von Backwaren verboten, dieses Verbot wird jetzt aufgehoben. Den Landeszentralbehörden wird die Ermächtigung erteilt, zu gestatten daß zur Bereitung von Weizenbrot in Fällen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses das Weizenmehl wieder unvermischt Verwendung findet. Im Paragraph 9, der alle Arbeiten zur Bereitung von Backwaren in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verbietet (Nachbackverbot), sind nun auch die Vorarbeiten unter das Verbot mit aufgenommen. Von allen Vorschriften dieser Verordnung sind ausdrücklich ausgenommen die von Keksen, Zwieback, Waffeln, Donatengütern, Pfeffer- oder Lebkuchensfabriken hergestellten Erzeugnisse, soweit sie aus Getreide oder Mehl bereitet werden, das den Fabriken von der Reichsgetreidestelle geliefert ist.

— Der Reichsarbeitsausschuß für Obstbau und Obstverwertung, dem Vertreter des Obstbauers, des Deutschen Pomologenvereins in Eisenach, der Obstverwertungsindustrie und des Obstgroßhandels angehören, hat kürzlich in Berlin die nachstehenden Richtpreise für Obst diesjähriger Ernte festgesetzt. Erdbeeren 30 Mark, Johannisbeeren, rote 17 Mark, Johannisbeeren, weiße 18 Mark, Johannsbeeren, schwarze 22 Mark, Stachelbeeren, grün, unreif, ungepult, 15 Mark, Stachelbeeren, hartreif und reif, 15 Mark, Gartenhimbeeren 32 Mark, Großfrüchtige Sauerkirschen mit oder ohne Stiel, Ringe Kirschen, Schattenmorelle und Ostheimer Weichsel 25 Mark, Preiselbeeren 16 Mark. Preise für Südtürken, Mirabellen, Reineclauden, Pfirsiche, Aprikosen, Quitten und Zwetschen sind noch nicht festgesetzt worden, weil sich der Ausfall der Ernte zurzeit noch nicht beurteilen läßt. Für wildwachsende Beeren: Heidel-, Preisel-, Moosbeeren und Waldhymbeeren, ferner für Rhabarber, Rübchen und Tomaten sollen Preise nicht festgesetzt werden.

— Die Versorgung mit ausländischem Rasse. Infolge der am 20. März 1916 in Kraft getretenen Bekanntmachung des Reichslandwirts vom 11. März 1916 hat die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin allein die Berechtigung, ausländischen Rasse in den Verkehr zu bringen. Eine vorübergehende Stockung der Einfuhr

dürfte in den nächsten Tagen vollständig behoben sein, so daß die Zufuhr und Versorgung mit ausländischem Rasse dem Bedarf entsprechen wird.

— Das Verbot der Vergnügungsfahrten mit dem Fahrrad, das der Oberbefehlshaber der Wehrmacht für seinen Machtbereich erließ und das wahrheitsgemäß auch über andere Korpsbezirke verhängt werden wird, trifft die ausflugsfreudige Radfahrerwelt recht empfindlich. Zu Fahrten ins Freie ist die gegenwärtige Zeit natürlich besonders geeignet, wer ein Rad hat und fahren kann, läßt es jetzt in den freien Stunden, an Sonntagen, Himmelfahrt und Pfingsten, gewiß nicht ruhen. Durch viele tausend Pläne hat der Erlaß des Oberbefehlshabers einen Strich gemacht. Wenn das Verbot gleichwohl ohne Murren ertragen wird, so liegt das darin, daß unsere Radfahrer, von denen der weitaus größte Teil ja im Felde steht, gleich ihren Gefährtinnen auf dem Stahlrad die Notwendigkeit anerkennen, alle unsere Sammelvorräte der Heeresleitung zur Verfügung zu stellen. Im Geschäftsleben sowie zu Fahrten zur Arbeitsstätte und wieder zurück kann das Fahrrad wie bisher ohne Einschränkung benutzt werden. Die Fahrräder werden jetzt von der gleichen Anordnung betroffen, die im Interesse der Benziner erspart im ersten Kriegsjahre für Automobile erlassen wurde. Unsere Naturfreunde werden aber inne werden, daß es auch ohne Rad oder Auto möglich ist, Wälder und Seen aufzusuchen und sich an dem Reichtum ihrer Schönheit zu erfreuen.

Dresden. Die Kriegs-Ausstellung Dresden 1916 ist am 31. Mai d. J. mittags 1 Uhr eröffnet worden. Der Eintrittspreis beträgt für Erwachsene 50 Pfg., für Kinder und Militär (vom Feldweibel abwärts) 25 Pfg.

Chemnitz. Der durch die Wetterkatastrophe in Chemnitz angerichtete Schaden ist weit größer als zuerst angenommen wurde. Nach Angaben, die der Chemnitzer Allgemeinen Zeitung von maßgebender Seite gemacht wurden, beträgt der Schaden am städtischen Elektrizitätswerke allein 120000 bis 150000 Mark, allerdings hofft man, durch den Verkauf der vom Sturme abgerissenen Kupferbedachung an die Heeresverwaltung einen schönen Erlös zu erzielen. Der Schaden, der an dem Vergnügungsetablisement Biergarten Sächse angerichtet wurde, beträgt rund 100000 Mark, der Schaden in den städtischen Anlagen wird vom städtischen Gartendirektor Werner auf 17000 Mark geschätzt, das Schloßrestaurant dürfte um rund 10000 Mark geschädigt worden sein. Insgesamt beträgt der angerichtete Schaden wohl 1 1/2 Million Mark.

Kuerswalde. Der hiesige mittlere Ortsteil wurde am Sonnabend durch ein Gewitter mit Hagel und Windhose schwer heimgesucht. Die Hoffnungen auf eine gute Ernte sind hier größtenteils vernichtet. Unzählige Bäume wurden entwurzelt und umgebrochen. Die Feuerwehr mußte alarmiert werden. Ein großer Schaden ist an Gebäuden entstanden. Räume sind umgelegt. Fünf Häuser sind schwer heimgesucht, vier Wohnhäuser, die Gemeindegemeinde sowie das Haus des Gemeindevorstandes blieben unbeschädigt. Am letzten Haus ist ein Dacheisen durch kalten Schlag zerbrochen worden, so daß er abgetragen werden mußte.

